

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 für den Bereich Auf dem Sand / Herderstraße / Hans-Sachs-Straße

- Entwurf -

Die Stadt Hilden beschließt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) diese Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 105.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Nord und wird begrenzt durch die Herderstraße im Osten, die Südgrenze des Flurstückes 922 im Norden, die Ostgrenze des Flurstückes 1329 im Westen, ebenso im Westen durch die Südgrenzen der Flurstücke 607 und 559, die Westgrenzen der Flurstücke 866, 867, 1503, 1032 und die Hans-Sachs-Straße, die Südgrenzen der Flurstücke 1359, 1311, 1495, 827, 958, die Westgrenzen der Flurstücke 1446, 1445, 1220, 1221, 441, 1663 sowie die Südgrenzen der Flurstücke 1663 und 1635, die Westgrenzen der Flurstücke 1610 und 1500, die Südgrenzen der Flurstücke 1500 und 1501 im Süden. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

§ 2 - Bestandteile

Die Aufhebungssatzung besteht aus dem Satzungstext mit Begründung und Lageplan.

§ 3 - Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan tritt der seit dem 6. April 1962 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 105 außer Kraft.

§ 4 - Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

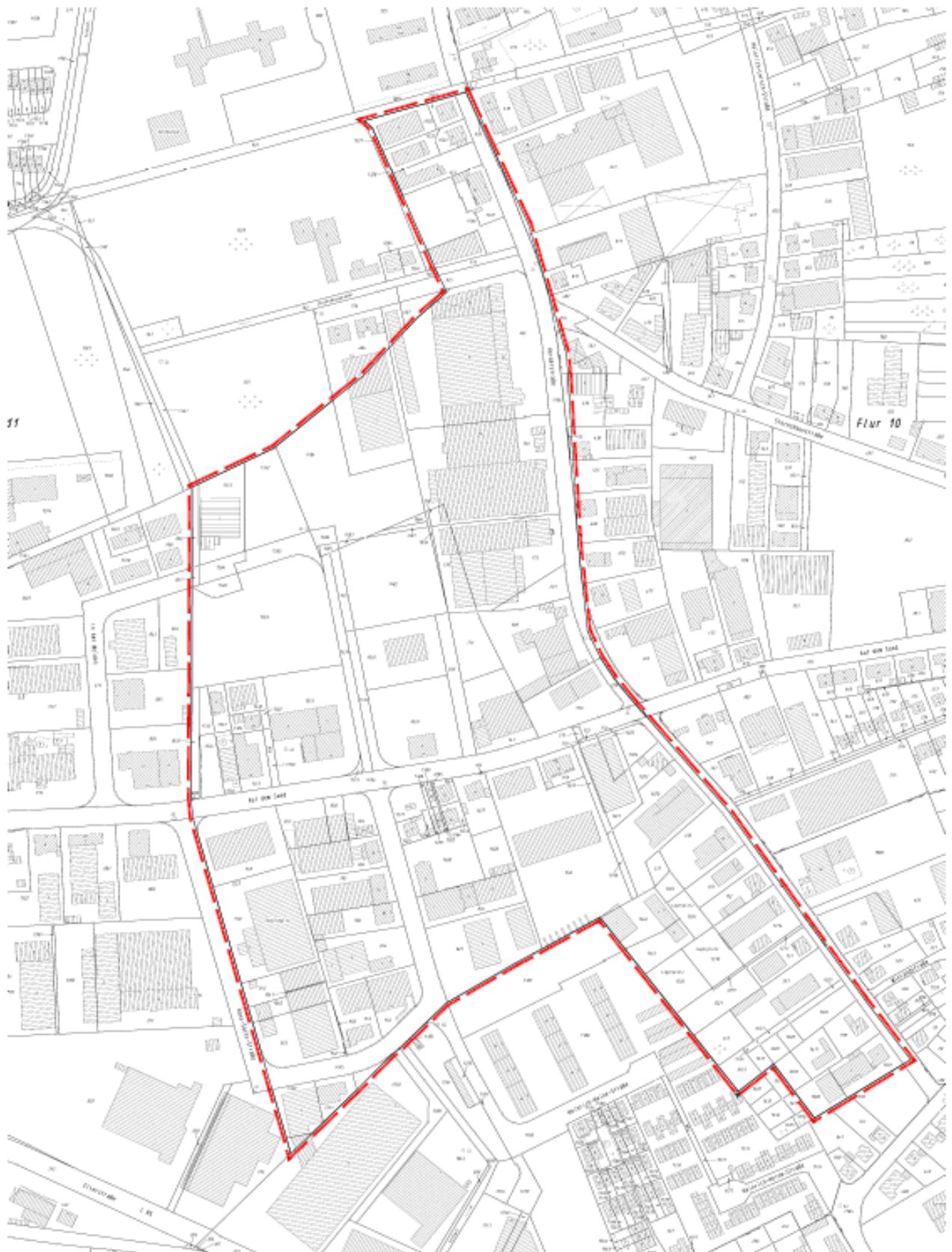
Mit der in § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Hilden), die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird diese Aufhebungssatzung rechtsverbindlich.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist.

Hilden, den XX.YY.2017

B. Alkenings
Bürgermeisterin



DGK: © Kreis Mettmann



Bebauungsplan Nr. 105 Aufhebung

(Lage im Stadtgebiet)

Stadt Hilden

